

**NEWSLETTER : CORONA – Soforthilfe durch Land Baden-Württemberg
26.03.2020**

Liebe Kunsthandwerkerinnen,
Liebe Kunsthandwerker,

der Antrag auf Corona Soforthilfe in Baden-Württemberg kann jetzt online über die [Seite des Wirtschaftsministeriums](#) eingereicht werden. Das Verfahren ist nicht kompliziert. - Bitte lesen Sie die Angaben und Hilfen auf der Seite sorgfältig durch.

Die Voraussetzung für den Antrag ist der Sitz Ihres Unternehmens / Ihrer Werkstatt / Ihres Ateliers in Baden-Württemberg.

* Auf der Seite des Wirtschaftsministeriums (s.o.) wird sehr gut erklärt, wer Förderung erhalten kann: "Soloselbständige und Kleinstunternehmen mit unter fünf Beschäftigten sind nur insoweit antragsberechtigt, als dass sie mit ihrer selbständigen Tätigkeit das Haupteinkommen oder zumindest ein Drittel des Nettoeinkommens eines Haushalts bestreiten.“ Das muss man an Eides statt versichern. Die Corona Soforthilfe richtet sich ausdrücklich nicht an Kunsthandwerker*innen im Nebenberuf.

* Die Mitgliedschaft in einer Handwerkskammer oder in einer Industrie- und Handelskammer ist keine zwingende Voraussetzung. Sie können auch ankreuzen, dass Sie in keiner dieser Kammern Mitglied sind, und die Mitgliedschaft im BdK Bund der Kunsthandwerker Ba-Wü e.V. eintragen (bei uns gibt es keine Mitgliedsnummern).

* In aller Regel sind wir Einzelunternehmen (ohne besondere Rechtsform).

* Nur weil man sich mit KollegInnen einen Werkstatttraum teilt, ist das noch keine GbR (Gesellschaft bürgerlichen Rechts). Eine GbR ist man automatisch dann, wenn man eine gemeinsame Kasse hat, d.h. auch gemeinsam steuerlich veranlagt wird. Die Mitglieder einer GbR sind auf Seite 3 des Antrags einzutragen. Ansonsten einfach freilassen.

* Wer 2018 und/oder 2019 eine Förderung bekommen hat, muss dies angeben (De-minimis-Erklärung). Hier hätte man z.B. eine Förderung aus dem Innovationsgutschein C angeben müssen. Da diese Förderung aber zum 01.01.2017 eingestellt wurde, kann im Jahr 2018 niemand mehr in den Genuss einer solchen Förderung gekommen sein.

Aufgrund des großen Andrangs ist das [Online-Portal](#), über das der ausgefüllte und unterschriebene Antrag als PDF eingereicht werden muss, gelegentlich überlastet, sodass die Seite nicht antwortet. Nicht verzagen, sondern einfach später noch einmal versuchen. Es klappt bestimmt!

Tragen Sie sich auf der Seite des Wirtschaftsministeriums (s.o., ganz runterscrollen bis zum Foto vom Stuttgarter Neuen Schloss) für den Newsletter ein, damit sie die neuesten Informationen direkt erhalten. Den aktuellsten Newsletter vom 25.03.2020 finden Sie [hier](#).

Bitte denken Sie auch daran, dass Sie bei massiven Einnahmerückgängen Ihre Einkommensmeldung bei der [Künstlersozialkasse](#) anpassen können.

Zudem können Sie einen [Antrag auf Herabsetzung oder Stundung der Steuer-Vorauszahlungen](#) stellen.

Vielleicht sind für Sie als Minijob-Arbeitgeber*in auch die aktuellen Informationen der Minijob-Zentrale von Interesse. In diesem Fall empfehlen wir deren [Blog](#) und die [Homepage der Minijob-Zentrale](#). Auch dort können Sie einen [Newsletter](#) abonnieren.

Sobald wir neue Informationen zur aktuellen Lage bekommen, leiten wir diese selbstverständlich schnellstmöglich an Sie weiter. - Sollten Sie Informationen haben, die für Ihre Kolleg*innen von Interesse sein könnten, bitten wir um Weiterleitung an unsere [Geschäftsstelle](#).

Wenn Sie Fragen zum o.g. Antrag auf Corona Soforthilfe des Landes Baden-Württemberg haben, können Sie sich per [Mail an Sabine Reichert](#) wenden oder telefonisch unter 0711 - 33 91 68.

Neueste Informationen veröffentlichen wir regelmäßig auch im [BdK-Blog](#). Bitte lesen Sie - falls noch nicht geschehen - auch den [Newsletter 03/2020](#).

Weiterhin wünschen wir Ihnen alles Gute.
Bleiben Sie gesund und verzagen Sie nicht.

Herzliche Grüße von Ihrem

BdK Vorstands-Team